

Einladung zum HTV 1878 e.V. Vereinsjugendtag 2018

Mittwoch 07.03.2018 im Vereinsheim des Homberger TV 1878 e.V. am Friesenplatz
Einlass 18:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein
Beginn Vereinsjugendtag 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Motivation (Vereinsjugendtag und Vereinsjugendausschuss als aktive Organe im HTV)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Protokollführers
5. Abnahme Tagesordnung
 - 5.1. Anträge zur Tagesordnung*
 - 5.2. Abstimmung über die Annahme des Tagesordnung
6. Berichte
 - 6.1. Bericht des Jugendgeschäftsführers
 - 6.2. Berichte der Jugendsprecher
 - 6.3. Berichte der Jugendvertreter
 - 6.4. Berichte der Fachvertreter
 - 6.5. Entgegennahme des Kassenabschlusses des VJA
 - 6.6. Beratung der Jahresabrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans
7. Entlastung des Jugendausschusses
8. Wahl der Jugendvertreter im Vereinsjugendausschuss
 - 8.1. Wahl des Jugendsprechers (>16 Jahre)
 - 8.2. Wahl der Jugendsprecherin (>16 Jahre)
 - 8.3. Wahl des Jugendgeschäftsführers (>16 Jahre)
 - 8.4. Wahl der Jugendfachsprecher
 - 8.5. Wahl der/des 1. Jugendvertreterin/s (25 >12 Jahre)
 - 8.6. Wahl der/des 2. Jugendvertreterin/s (25 >12 Jahre)
 - 8.7. Wahl eines der gewählten Jugendsprecher als Mitglied des HTV Vorstandes und des HTV Geschäftsführenden Vorstandes.
 - 8.8. Wahl der Delegierten zu Tagungen auf Kreis-/Stadtebene etc. zu denen der Verein Delegationsrecht hat.
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Jahresplanung 2018
 - 10.1. HTV Jahreshauptversammlung 22.03.2018 19:30 Uhr
 - 10.2. HTV Jungentreff vor den Sommerferien
 - 10.3. Aktionstag 22.04
 - 10.4. Abteilungsübergreifende Jugendparty

11. Verschiedenes

* Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann auf dem Vereinsjugendtag nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Jugendausschuss des Vereins eingegangen sind.

Verein – Vereinsjugendtag – Vereinsjugendausschuss

§8 Jugendausschuss (Satzung des HTV)

1. Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit. (Näheres bestimmt die Jugendordnung)
2. Der Jugendausschuss ist dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand verantwortlich.
Er besteht aus:
 - 2.1. dem Jugendsprecher
 - 2.2. der Jugendsprecherin
 - 2.3. den Fachsprechern
 - 2.4. dem Jugendgeschäftsführer
 - 2.5. zwei Jugendvertretern, die zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sind.

Der Jugendausschuss und der Jugendausschussvertreter/Jugendsprecher als Mitglied des Vereinsvorstandes und des geschf. VV werden vom **Vereinsjugendtag** für die Dauer von 2 Jahren gewählt. → bei vorzeitigem Ausscheiden kann JA M kommissarisch nachwählen

Fazit: Jede Abteilung wählt ihren Jugendfachsprecher. Dieser ist damit gewähltes bzw. berufenes Mitglied des Vereinsjugendtages, auch wenn dieser älter als 25 Jahre ist aber nicht automatisch Teil des Jugendausschusses. Dies muss erst durch den VJT mit entsprechender Wahl bestätigt werden.

§1 (Jugendordnung HTV)

Mitglieder der Jugendabteilung des HTV sind alle Kinder und Jugendlichen sowie die innerhalb des Jugendbereiches gewählten bzw. berufenen Mitarbeiter.

§4 Vereinsjugendtag

- VJT ist das oberste Organ der Jugend des HTV und besteht aus §1. Stimmberechtigt sind alle J im Alter von 12-25 Jahr + gewählten bzw. berufenen Mitarbeiter.
- Der ordentliche VJT findet jährlich mindestens 14 Tage vor der JHV des HTV statt bzw. siehe JO.
- VJT ist beschlussfähig bei einer Anwesenheit von mind. 20 stimmber. Personen.
- Aufgaben des VJT
 - Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der VJA
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des VJA
 - Beratung der Jahresabrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans
 - Entlastung des VJA
 - Wahlen des VJA
 - Wahl der Delegierten zu Jtagungen auf Kreis-/Stadtebene etc. zu denen der Verein Delegationsrecht hat.
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§5 ... Aufgaben des Jugendausschusses:

- VJA erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der
 - Vereinsatzung
 - Jugendordnung
 - Beschlüsse des VJTund ist für seine Beschlüsse dem VJT und VV verantwortlich.
- VJA Sitzungen nach Bedarf bzw. auf Antrag 50% JAM binnen 14 Tagen
- VJA zuständig für alle Angelegenheiten der HTV Jugend, die die gesamte Jugend betreffen.
- VJA entscheidet über die der Vereinsjugend zufließenden Mittel.
- VJA kann Unterausschüsse zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben bilden. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des VJA

* Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann auf dem Vereinsjugendtag nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Jugendausschuss des Vereins eingegangen sind.